

|                                      |                |  |
|--------------------------------------|----------------|--|
| <b>Stellungnahme zur Anfrage der</b> | <b>Gremium</b> | Öffentliche Sitzung des<br>Ortschaftsrates |
| CDU-Ortschaftsratsfraktion           | <b>Termin</b>  | 09.10.2018                                 |
| vom 21.09.2018                       | <b>TOP</b>     | 5  |
| <b>Bestattungen „Alter Friedhof“</b> |                |  |

**Warum werden immer noch Bestattungen auf dem Alten Friedhof vorgenommen bzw. wie lange ist noch beabsichtigt, Bestattungen bzw. Kauf von Gräbern auf 25 Jahre zuzulassen?**

Im Hinblick auf die vermehrt bzw. ausschließliche Nutzung des Friedhofes Wolfartsweier-Mergeläcker, hatte der Ortschaftsrat Wolfartsweier am 16.03.2004 in nicht öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss einstimmig gefasst, um die weitere Belegung auf dem „Alten Friedhof“ Wolfartsweier zu regeln und letztendlich zu beenden:

„In vorhandenen Wahlgräbern auf dem alten Friedhof in Wolfartsweier können nur noch der Ehegatte/die Ehegattin sowie Verwandte 1. Grades und deren Ehegatten eines dort bereits beigesetzten Verstorbenen bestattet werden. Darüber hinaus ist in allen Fällen die Verlängerung des Nutzungsrechtes an den Grabstätten zur Pflege und Erhaltung der Grabanlagen möglich.“

Der Ortschaftsratsbeschluss wurde daraufhin sowohl im gemeinderätlichen Ausschuss für öffentliche Einrichtungen als auch vom Gemeinderat im Offenlageverfahren einstimmig genehmigt und in öffentlicher Ortschaftsratssitzung in Wolfartsweier am 15.06.2004 bekannt gegeben.

Zuletzt erfolgte eine Beisetzung auf dem „Alten Friedhof“ am 08.11.2017 (Zubettung in ein bestehendes Grab). 2017 waren es insgesamt vier Beisetzungen (alles Zubettung in bestehende Gräber), 2018 lediglich eine Laufzeitverlängerung.